

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0052/2015/IV

Datum:
11.02.2015

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines Bedarfsparkplatzes für
Veranstaltungen im Stadtteilmittelpunkt auf dem
ehemaligen Lagerplatz**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmerts- grund	03.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Angesichts der kleinen Fläche, welche Platz für lediglich sieben Stellplätze bieten könnte und aufgrund der Hanglage zugleich hohe Investitionskosten verursachen würde, ist ein Parkplatzbau verkehrstechnisch und wirtschaftlich an dieser Stelle nicht vertretbar.

Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 03.03.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Antrag des Bezirksbeirates Emmertsgrund vom 13.10.2014 wurde die Verwaltung gebeten, die Umnutzung einer ehemaligen Lagerfläche als Bedarfsparkplatz für Veranstaltungen im Stadtteilmittelpunkt/ Bürgerhaus Emmertsgrund zu prüfen. Das Areal befindet sich am Süden des Sportplatzes an einem Feldweg, welcher vom sogenannten "Soldatenweg" in Richtung Süden verläuft und derzeit mit einer Feldwegschranke gesichert ist.

2. Technische Flächenbewertung und Kostenschätzung

Gemeinsam mit dem Amt für Verkehrsmanagement, dem Tiefbauamt sowie dem Landschafts- und Forstamt wurde eine mögliche Parkraumbewirtschaftung simuliert. Zur Schaffung eines zusätzlichen Angebotes für den ruhenden Verkehr im vorgeschlagenen Bereich bestünde verkehrsplanerisch unter Berücksichtigung der gültigen technischen Normen die Möglichkeit, sieben Abstellplätze einzurichten. Diese Plätze wären schräg anzuordnen, um eine ausreichend breite Fahrgasse zu schaffen.

Aufgrund dieser Anordnung, der Fahrgassenbreite sowie der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit bestünde für Fahrzeuge keine Wendemöglichkeit. Das bedeutet, dass alle Fahrzeuge rückwärts aus dem Parkplatz ausfahren müssen, was nicht nur ein erhöhtes Sicherheitsrisiko in sich birgt, sondern überdies auch zu Stausituationen führen kann. Ferner wäre am westlichen Böschungskopf ein entsprechendes passives Schutzsystem (z.B. Leitplanken) zur Fahrzeugrückhaltung erforderlich.

Die Befestigung der Parkfläche mit wassergebundenen Belägen oder Rasengittersteinen wäre technisch zu verwirklichen. Die Erfahrungen auf vergleichbaren Plätzen im Stadtgebiet zeigen, dass die langfristige Unterhaltung derartiger Flächen nur schwer gewährleistet werden kann. Überdies treten aufgrund der bereits beschriebenen notwendigen Lenk- und Wendemanöver hohe Scherkräfte auf, welchen eine ungebundene Belagsfläche nicht lange standhält. Somit wäre hierfür die Herstellung einer asphaltierten Fläche zu bevorzugen. Das anfallende Oberflächen- und Hangschichtenwasser muss entsprechend kanalisiert und abgeführt werden, wofür weitere technische Einbauten notwendig wären.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Kosten für den Bau von 7 Parkplätzen

Position	Leistungsbeschreibung	Kostenschätzung
1	Bau der befestigten Flächen	95.000€
2	Passives Schutzsystem an der Hangoberkante	9.000€
3	Entwässerungseinrichtungen und Anschluss an das Kanalsystem	11.000€
4	Versetzen der bestehenden Feldwegschranke, Installation einer zusätzlichen Parkplatzschranke	4.000€
5	Beschilderung	2.000€
6	Hangsicherung	18.000€
7	Bauleitung und Projektsteuerung	24.000€
	<u>Gesamtkosten:</u>	<u>163.000€</u>

3. Kosten/Fazit

Für den Bau des Parkplatzes auf der vorgeschlagenen Fläche sind Aufwendungen von mindestens 163.000€ zu erwarten. Die angegebenen Kosten wurden nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen über die örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Für den Bau der Parkflächen ist zuvor die Erstellung eines Bodengutachtens notwendig. Die Beauftragung eines solchen Gutachtens ist in den Projektsteuerungskosten enthalten. Sollte die geologische Bewertung ergeben, dass der Hang für die geplante Verkehrsbelastung nicht ausreichend standsicher ist, müssen zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Diese Zusatzarbeiten würden die ermittelte Gesamtsumme deutlich erhöhen.

Angesichts der verkehrstechnischen Umstände, der vergleichsweise hohen Kosten und der nur geringen Anzahl von sieben Stellflächen ist der Bau eines Parkplatzes auf dem vorgeschlagenen Areal nicht vertretbar.

Der Bedarf von weiteren PKW-Stellflächen in Bürgerhausnähe ist zweifellos notwendig. Es wird vorgeschlagen, weitere Areale im Umfeld des Bürgerhauses auf Ihre Eignung als Parkfläche zu prüfen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Rahmen einer sparsamen Haushaltswirtschaft ist der Bau eines Parkplatzes aufgrund der hohen Kosten in Gegenüberstellung zur geringen Nutzbarkeit nicht geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Parkplatzskizze und Lageplan